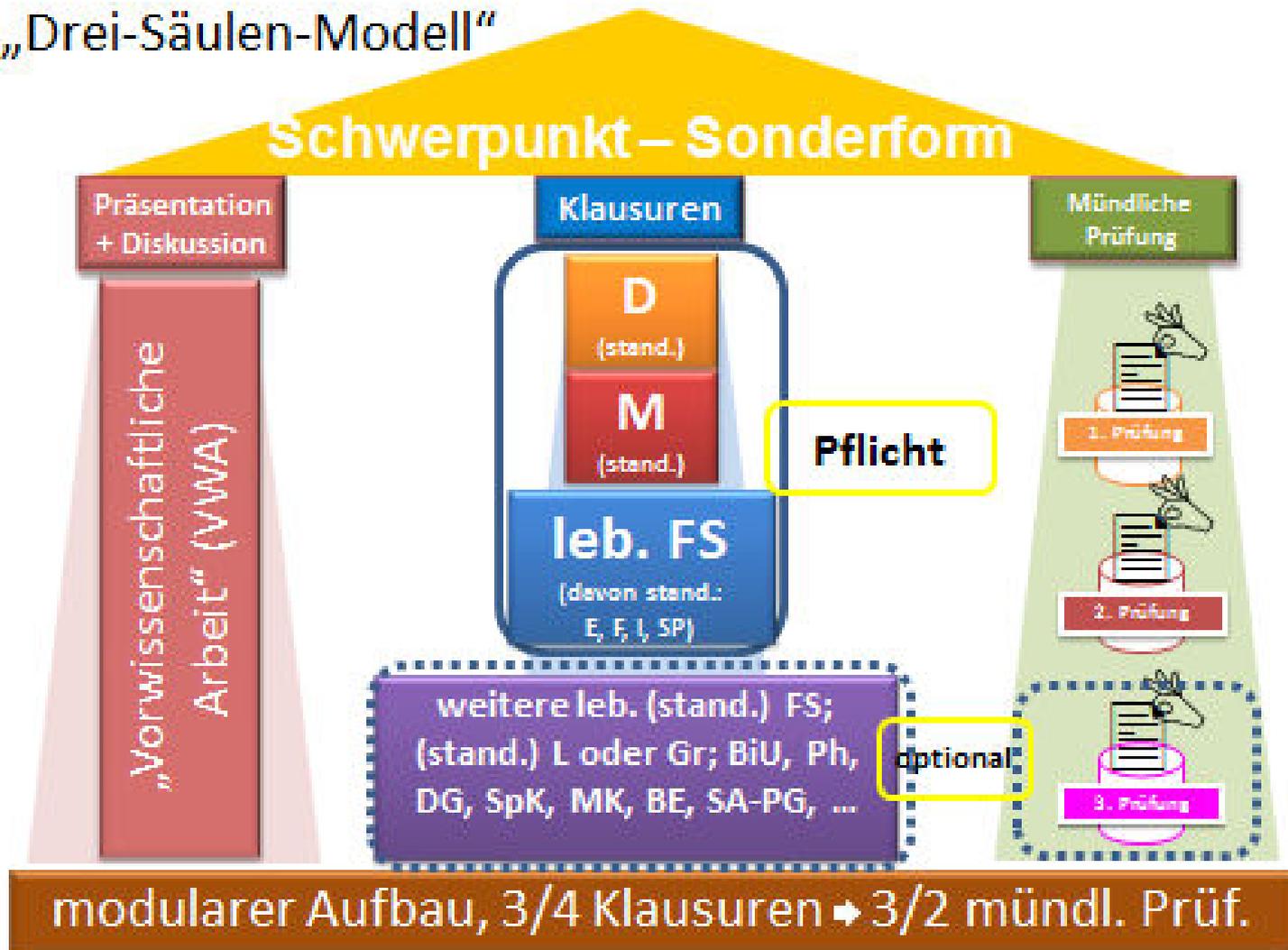


# HERZLICH WILLKOMMEN!

## Standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung Schuljahr 2023/24



# „Drei-Säulen-Modell“



# Modularer Aufbau!

Trotz negativer Leistung(en) in der 1. oder 2. Säule kann man zur mündlichen Prüfung antreten!

# „Drei-Säulen-Modell (2)“

## 3 Termine

- Sommer (9 bzw. 10 Wochen vor Ende des U-Jahres)
- Herbst (innerh. von 7 Wochen ab Beginn des U-Jahres)
- Frühjahr (innerh. von 7 Wochen nach den Weihnachtsferien)

## Maturabilität – mündl. Prüfung

- mindest. 10/15 Unterrichtsstunden für 2/3 Gegenstände
- Erreichen 2 Gegenstände die Summe 10 nicht, kann auch ein entspr. WPG dazu genommen werden.

## Kompensations- prüfung

- Schüler/in hat Wahl, ob mündl. Kompensation od. schriftl. Wh.
- Aufgabenstellung: extern/intern (vgl. Klausuren), Dauer: 20 – 30 Minuten
- Gesamtkalkül: maximal „Befriedigend“, Klausel im RP-Zeugnis

## RP - Zeugnis

- weist den individuellen Bildungsgang des/der Schülers/in aus: Ausmaß an Stunden („Studentafel“), Themenstellung der VWA, getrennte Beurteilung der schriftlichen und mündlichen Leistungen („Kompetenzorientierung“)

# Wiederholungsprüfung und Zulassung

- Voraussetzung: **erfolgreicher Abschluss der 8. Klasse**, d. h. **positive Beurteilung in allen Gegenständen!**
- Mit einem „Nicht genügend“ kann man vor den Klausurarbeiten im Haupttermin auf Antrag eine **Wiederholungsprüfung** ablegen.
- Bei pos. Beurteilung: Zulassung zu den Klausurarbeiten und zur mündl. Prüfung im Haupttermin

# Wiederholungsprüfung und Zulassung

- Bei negativer Beurteilung ist eine *einmalige Wiederholung* dieser Wiederholungsprüfung im Herbst möglich.
- Bei zwei „Nicht genügend“ ist man erst nach positiver Ablegung beider Wiederholungsprüfungen im Herbst zum Antreten berechtigt!
- Bei neg. Beurteilung: Wiederholung der 8.Klasse (wenn möglich)

# 8. Klasse: drei oder mehr Nicht genügend

Wiederholung der  
8. Klasse  
(wenn möglich)

# Vorwissenschaftl. Arbeit (1.Säule)

Präsentation/  
Diskussion

# Zeitplan

Vorwissenschaftliche Arbeit

- **Erstes Semester der vorletzten Schulstufe (7. Klasse):**  
*Anmeldung und Themenfindung,  
Genehmigung durch Direktion*
- **Beginn des 2. Semesters der letzten Schulstufe (8. Klasse):**  
*Abgabe und Upload: **Fr, 1.3.2024,**  
2 ausgedruckte, spiralisierte Exemplare und  
digital als PDF am Stick*
- Neu: Abgabe im Sekretariat (Eingangsstempel!)**
- **Termin für Präsentation und Diskussion:**  
*von SB 1. Instanz festgelegt*

## Formale und inhaltliche Aspekte

- **themen-**, nicht unbedingt **fachorientiert**
- **Umfang:** Höchstens ca. 60.000 Zeichen –**Keine Untergrenze mehr! Alter Richtwert von 40.000 Zeichen gilt als Orientierung!** (exkl. Vorwort, Inhalts-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis, Bildmaterial)
- **Bei Einreichung:** Konzept mit Erwartungshorizont
- **Bei Abgabe:** Abstract (1000–1500 Zeichen) in engl. oder deutscher Sprache (Thema, Problemformulierung, wesentliche Ergebnisse) und ein Begleitprotokoll
- **2 gedruckte, spiralisierte Exemplare** und digital als PDF

# Rahmenbedingungen für Betreuer/innen

Präsentation/  
Diskussion

Vorwissenschaftliche Arbeit

- 3 bis max. 5 Kandidat/inn/en,
- Mindestens 3 verpflichtende Betreuungsgespräche
- Kontinuierliche Betreuung in der letzten Schulstufe
- Betreuung umfasst die Bereiche
  - Aufbau der Arbeit
  - Arbeitsmethodik
  - Selbstorganisation
  - Zeitplan
  - Struktur und Schwerpunktsetzung der Arbeit

# Rahmenbedingungen für Betreuer/innen

Präsentation/  
Diskussion

Vorwissenschaftliche Arbeit

- Betreuung darf die Selbstständigkeit der Leistungen nicht beeinträchtigen
- Betreuungsprotokoll (Lehrkraft beobachtet und protokolliert den Fortschritt)
- Kontinuierliche Betreuung endet mit einem Betreuungsgespräch nach erfolgter „Beschreibung der Arbeit“
- Dieses Betreuungsgespräch hat einerseits bilanzierenden Charakter und bietet andererseits einen Ausblick auf die bevorstehende Präsentation und Diskussion

## Rahmenbedingungen für Kandidat/inn/en

- freie Wahl des Prüfers/der Prüferin
- Recht auf Betreuung
- Recht auf vollständige Absolvierung der Prüfung (inkl. Präsentation und Diskussion)
- Verpflichtung zur Erfüllung formaler Kriterien (z. B. Eigenständigkeit der Arbeit)
- Verfassung eines Begleitprotokolls (eigene Fortschritte werden damit dokumentiert)

Präsentation/  
Diskussion

Vorwissenschaftliche Arbeit

## Wie erfolgt die Beurteilung?

- Die Beurteilung erfolgt nach der **Präsentation und Diskussion (10-15 Min.)** durch die Kommission mittels Beurteilungsraster:
  - o Vorsitzende/r=Schulleitung, Klassenvorstand/-ständin und Prüfer/in
- Die Rückmeldung nach dem Abgabetermin hat **bilanzierenden Charakter** und enthält keine Benotung. Die Lehrkraft verfasst eine „Beschreibung der Arbeit“.
- Positiv beurteilte VWA bleibt auch bei Klassenwiederholung erhalten.

Präsentation/  
Diskussion

Vorwissenschaftliche Arbeit

# Beurteilungsraster umfasst 8 Kompetenzbereiche

Schriftlich:

- Selbstkompetenz
- Inhaltliche und methodische Kompetenz
- Informationskompetenz
- Sprachliche Kompetenz
- Gestaltungskompetenz

Mündlich:

- Strukturelle und inhaltliche Präsentationskompetenz
- Ausdrucksfähigkeit und Medienkompetenz
- Kommunikations- und Diskursfähigkeit

# Nichtbeurteilung oder negative Beurteilung der VWA durch die Prüfungskommission

- Innerhalb von längstens 4 Wochen ist eine neue Themenstellung festzulegen.
- Die Direktion hat dem Thema innerhalb von 2 Wochen zuzustimmen oder unter Setzung einer Nachfrist die Vorlage einer neuen Themenstellung zu verlangen.

# Erhebung des Status quo

# Klausurarbeiten (2. Säule)

- Ein/e Schüler/in wählt entweder 3 oder 4 Klausurarbeiten.

**Jedenfalls 3 Klausuren** ( $\Rightarrow$  3 mündl. Prüf.) in

- **Deutsch** (standardisiert),
- **Mathematik** (standardisiert)
- **Lebende Fremdsprache**  
(stand. in E, F, It)

**4. Klausur optional** ( $\Rightarrow$  2 mündl. Prüf.) :

- **Weitere lebende Fremdsprache**  
(stand.) oder **L** (stand.)  
oder **DG** (nicht stand.)

# Standardisierte und nicht standardisierte Klausurarbeiten

- Länge der Arbeitszeit:
  - 270 Minuten: alle Fremdsprachen, Mathematik, Darstellende Geometrie
  - 300 Minuten: Deutsch
  - Es gibt keine Zeitzugaben mehr!
  - Miteinbeziehung der Jahresnote bleibt!

# Negative Klausurleistungen

Sie sind in einem darauffolgenden Nebentermin im Herbst (Sept.) oder Winter (Jan.) schriftlich zu wiederholen,

Eine neg. Klausurleistung kann durch eine mündl. Kompensationsprüfung im selben Termin ausgebessert werden.

## „Mündliche Kompensationsprüfung“

- Aufgabenstellungen beziehen sich auf die vorangegangene Klausurarbeit.
- Bei standard. Klausuren werden diese Aufgabenstellungen extern erstellt.

### Muss man nach einer negativen Klausur eine Kompensationsprüfung machen?

- Nein.
- Man kann beim nächsten Termin die Klausur wiederholen.
- Die Kompensationsprüfung kann nur im selben Termin absolviert werden
- Beurteilung: max. „Befriedigend“

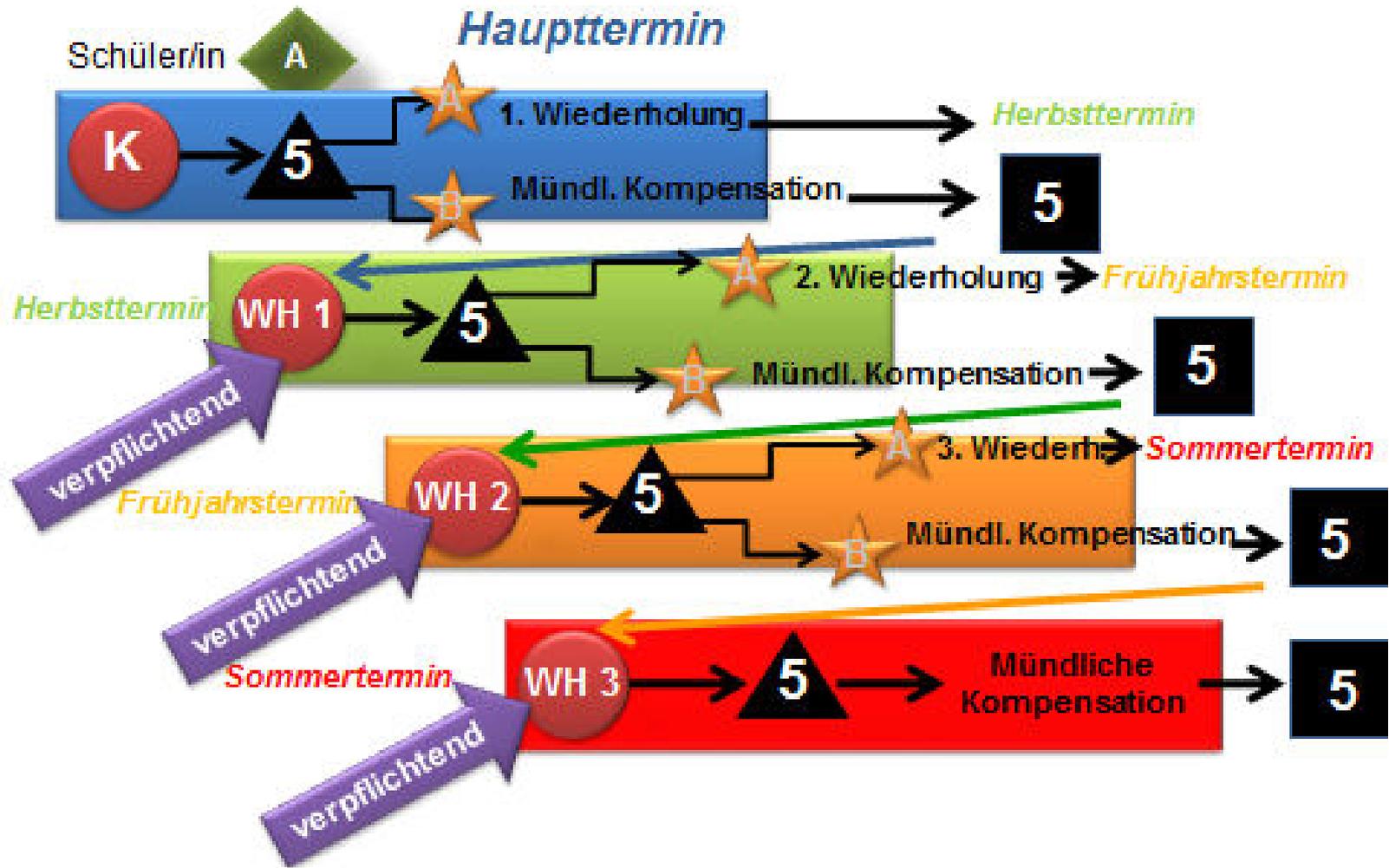
## „Mündliche Kompensationsprüfung“

- Man kann **zu allen negativ beurteilten Klausuren** Kompensationsprüfungen ablegen, je nach Anzahl der negativen Klausuren.
- Beantragung bis spätestens drei Tage nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung
- Kompensationsprüfungen sind nicht öffentlich!

## „Mündliche Kompensationsprüfung“

- Kommission:
  - Vorsitzende/r = Schulleitung
  - Klassenvorstand/ständin
  - Prüfer/in der Klausurarbeit
  - Beisitzer/in
- Vorbereitungszeit: mindestens 30 Minuten
- Prüfungsdauer: max. 25 Minuten

# Mündliche Kompensationsprüfung - Modell



# Klausurarbeit Deutsch

- Zwei Schreibaufträge
- Wörterbuch als Hilfsmittel
- Arbeitszeit: 300 Minuten

# Klausurarbeit Englisch

## Arbeitsumfang:

- LF (achtjährig) – E: Aufgabenbereich „Schreibkompetenz“ zirka 650 Wörter
- Arbeitszeit 270 Minuten:
  - 60 Minuten „Leseverstehen“,
  - 45 Minuten „Hörverstehen“,
  - 45 Minuten „Sprachverwendung im Kontext“
  - 120 Minuten „Schreibkompetenz“

# Klausurarbeit in den Prüfungsgebieten F6, It6 und F4

## Arbeitsumfang:

- LF (sechsjährig u. vierjährig) – F6, It6 u. F4:  
Aufgabenbereich „Schreibkompetenz“ zirka 400 Wörter
- Arbeitszeit 270 Minuten:
  - 60 Minuten „Leseverstehen“,
  - 40 Minuten „Hörverstehen“,
  - 45 Minuten „Sprachverwendung im Kontext“
  - 125 „Schreibkompetenz“

- In den standardisierten lebenden Fremdsprachen ist die Verwendung von Hilfsmitteln nicht zulässig!

# Klausur Mathematik

- Arbeitszeit: 270 Minuten
  - „Grundkompetenzen“ und „Vernetzung von Grundkompetenzen“ gemeinsam
- Bei der Bearbeitung beider Aufgabenbereiche sind der Einsatz von herkömmlichen Schreibgeräten, Bleistiften, Lineal, Geo-Dreieck und Zirkel sowie die Verwendung der vom BM freigegebenen Formelsammlung und höherwertiger Technologie zulässig.

# Klausur im Prüfungsgebiet Darstellende Geometrie (nicht standard.)

- Arbeitszeit: 270 Minuten

# Beurteilung

- Leistungen der letzten Schulstufe und Leistungen der Klausurarbeit werden bei der Festlegung der Gesamtnote zu gleichen Teilen berücksichtigt
- Bei keiner eindeutigen Beurteilung entscheidet die Note der schriftl. Klausur
- Für eine positive Gesamtbeurteilung muss allerdings ein Schwellenwert bei der schriftlichen Klausur erreicht werden (30% der Punkte)

# Beurteilung

Prüfungsgebiet	Maximal err. Punktezahl	Schwellenwert für Einbeziehung der Jahres-/Semesternote
Mathematik AHS	36	11
Mathematik BHS	48	14
Lebende Fremdsprachen	100	30
Klassische Sprachen	60	18
Unterrichtssprache	X	positive Beurteilung des Inhalts bei einem der beiden Schreibaufträge

# Mündliche Prüfung (3. Säule)

- Je nach Anzahl der Klausuren (4 oder 3) sind 2 oder 3 mündliche Prüfungen aus unterschiedlichen Prüfungsgebieten abzulegen.

# Mündliche Prüfung

- Schulspezifische Themenbereiche
- Ziehung der Themenbereiche durch Kandidat/inn/en
- Kompetenzorientierung der Aufgabenstellungen
- Dialogische Prüfungskultur

# Mündliche Prüfung (3.Säule)

Im Rahmen der mündlichen Teilprüfung ist jeder Prüfungskandidatin und jedem Prüfungskandidaten im gewählten Themenbereich eine kompetenzorientierte Aufgabenstellung, welche in voneinander unabhängige Aufgaben mit Anforderungen in den Bereichen der **Reproduktions- und Transferleistungen** sowie der **Reflexion und Problemlösung** gegliedert sein kann, schriftlich vorzulegen.

Gleichzeitig mit der Aufgabenstellung sind die allenfalls zur Bearbeitung der Aufgaben erforderlichen Hilfsmittel vorzulegen.

# Mündliche Prüfung

- Wahl der/des Prüfungskandidat/in/en zwei oder drei mündliche Teilprüfungen aus inhaltlich und fachlich unterschiedlichen Prüfungsgebieten

- **Zwei mündliche Prüfungen**

Die Summe der Jahreswochenstunden der beiden gewählten Pflichtgegenstände muss in der Oberstufe **mindestens zehn Unterrichtsstunden** betragen.

- **Drei mündliche Prüfungen**

Die Summe der Jahreswochenstunden der drei gewählten Pflichtgegenstände muss in der Oberstufe **mindestens 15 Unterrichtsstunden** betragen.

# Beispiel für zwei Prüfungen

E (12JWSt )

+

PP (4JWSt)

= 16JWSt

> 10 JWSt ✓ ok

# Beispiel für zwei Prüfungen

E (12JWSt )

+

1 E-Kurs (1 JWSt)

= 13 JWSt

Ist zwar > 10 JWSt

Aber nicht ok, weil keine  
unterschiedlichen Prüfungsgebiete  
vorliegen!!!

- Wenn zwei/drei PG die Summe von 10/15 Stunden nicht erreichen (zB PuP und Chemie), dann ist eine **Kombination aus PG mit dazugehörigen positiv absolvierten Kurs** möglich.
- Kurse können nur als Ergänzung zu einem dazu gehörigen PG herangezogen werden, wenn die Summe der zur mündlichen Prüfung gewählten Prüfungsgebiete die geforderte Anzahl der Unterrichtsstunden nicht erreicht.
- Nicht zulässig: zu einem PG den dazugehörigen vertiefenden WPG als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen, um zu den geforderten Stunden zu kommen.

# Beispiel für zwei Prüfungen

PP (4JWSt)

+

CH (4JWSt)

= 8 JWSt < 10 JWSt **✗ nicht ok**

**¥ 2 JWSt**

+ 2 positiv absolvierte Kurse entweder  
aus CH oder PP

# Beispiel für drei Prüfungen

M (13 JWSt im RG)

+

GG (6 JWSt)

+

NWL (6 JWSt)

= 25 JWSt

> 15 JWSt ✓ ok

# Beispiel für drei Prüfungen

GSP (6 JWSt)

+

PP (4 JWSt)

+

DG (4 JWSt)

= 14 JWSt < 15 JWSt ✗ nicht ok

+ 1 Kurs (GSP oder PP oder DG)

# Themenbereiche

- **Grundformel: Pro Jahreswochenstunde** in der Oberstufe: mindestens **zwei** und höchstens **drei**, aber **insgesamt maximal 18** Themenbereiche (Deckelung).
- Fachgruppen legen die Themenbereiche und die Anzahl der Themenbereiche fest
- **Höchstens ein Viertel** kann vom jeweiligen Klassenlehrer durch eigene Themenbereiche **ersetzt werden** (wobei auch diese durch die Fachlehrerkonferenz beschlossen werden müssen)
- Bis **30. November** der letzten Schulstufe sind die Themenbereiche kundzumachen.

# Ausnahmeregelungen

- 4-jährige leb. Fremdsprachen und Latein (4-jährig): 14 Themenbereiche
- Informatik: 12 Themenbereiche
- 3-jährige lebende FS im Ausmaß von 6-9 Wochenstunden: 8 -12 Themenbereiche

**Kombination PG – Kurs** (um auf die geforderte Stundenanzahl zu kommen):

Es sind die Jahreswochenstunden des PG und des Kurses zu addieren.

Die Anzahl der Themenbereiche des PG und die Anzahl der Themenbereiche des Kurses (2 oder 3 pro Kurs) sind zu addieren, wobei 18 nicht überschritten werden darf.

- Aus diesem vollen Themenkorb „**zieht**“ der Schüler **zwei Themenbereiche**; dieser hat sich für **einen** dieser beiden Bereiche zu entscheiden.
- Jeder Schüler „zieht“ immer aus dem vollen Themenpool.
- Zu jedem Themenbereich sind vom Prüfer **mindestens zwei kompetenzorientierte Aufgabenstellungen** vorzubereiten.
- Der/Die Prüfer/in weist dem/der Kandidat/en/in eine kompetenzorientierte (in Einzelaufgaben gegliederte) Aufgabenstellung zur Beantwortung zu.

- In den Prüfungsgebieten Deutsch und den Fremdsprachen (inkl. Latein) haben die Aufgabenstellung von einem Text auszugehen ( v. a. in den lebenden Fremdsprachen ist der Begriff sehr weit zu verstehen: Bild, Grafiken, Tabellen,...)
- In den Prüfungsgebieten Lebende Fremdsprache haben die Aufgabenstellungen je eine monologische und eine dialogische Aufgabe zu enthalten.
- **Neu ab 22/23** In allen lebenden Fremdsprache ist „mündlich alternativ“ möglich! → heuer bei uns **E und F**

# Vorbereitung auf mündl. Prüfung

- In der unterrichtsfreien Zeit vor der mündlichen Prüfung können Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung eingerichtet werden.
- Die Vorbereitung in den Arbeitsgruppen hat bis zu vier Unterrichtseinheiten pro ein Prüfungsgebiet bildenden Unterrichtsgegenstand zu umfassen.
- In den Arbeitsgruppen sind die prüfungsrelevanten Kompetenzanforderungen im jeweiligen Prüfungsgebiet zu behandeln, Prüfungssituationen zu analysieren und lerntechnische Hinweise zur Bewältigung der Lerninhalte zu geben.

# Durchführung der mündl. Prüfung

- Vorbereitungszeit:
  - mindestens 20 Minuten (angemessene Verlängerung in einzelnen Prüfungsgebieten (DG, Inf, bei experimentellen Aufgaben in NAWI, ...))
  - Prüfungsgebiete „LF (achtjährig)“, „LF (sechsjährig)“, „LF (vierjährig)“, „LF (dreijährig)“ und „Kurs LF “ jedoch mindestens 15 Minuten
  - Bei mündl. alternativ in LFS:
    - Monolog: min. 10 Min. und Dialog: 5 Min. alleine
- Die Prüfungsdauer: 10 – max. 20 Minuten
- Kommission: Vorsitzende/r =Schulleiter/in –  
Klassenvorstand/ständin – Prüfer/in (= Klassenlehrer/in) –  
fachlich versierte/r Beisitzer/in

# Wie sieht das Reifeprüfungszeugnis aus?

- Alle Prüfungsgebiete und deren Beurteilungen werden gesondert ausgewiesen (VWA, Klausuren, mündliche Prüfungen)
- Studentafel des/der jeweiligen Schülers/Schülerin in der Oberstufe
- Die Bildungslaufbahn eines/r jeden Schülers/Schülerin ist somit gut dokumentiert

# Anmeldung zur Reifeprüfung

Bis 15. Dezember 2023 (Termin!!!)

Formblätter sind downloadbar

Klassenweise gesammelt im Sekretariat  
abgeben

(bis 12. Jänner 2024 sind einzelne Korrekturen  
möglich!)

# Verhinderung

bei der schriftlichen Reifeprüfung

im nächsten Termin Nachholung

# WICHTIG:

- erscheint der Kandidat unentschuldigt nicht → Terminverlust
- höchstens 3 Wiederholungen möglich

**Vorgetäuschte Leistungen**  
bei der schriftlichen Reifeprüfung  
im nächsten Termin Nachholung  
**ABSOLUTES HANDYVERBOT!**  
Nur analoge Uhren!

# Verhinderung und Rücktritt bei der „Mündlichen“

Nachholung im nächsten Termin

Ein Rücktritt nach der Ziehung der Themenbereiche ist nicht möglich!

# Termine

- Bis **30.11.2023**: Bekanntgabe der Themenbereiche der mündl. Teilprüfungen
- Bis **15.12.2023**: Anmeldung zur RP (bis **12.1.2024**: einzelne Korrekturen möglich)
- Bis **Fr, 1.3.2024**: VWA-Abgabe - zwei Exemplare und digital als PDF im Sekretariat (Eingangsstempel!)+ Upload
- **3.4. - 5.4.2024**: VWA-Präsentation u. Diskussion
- Beurteilungskonferenz 8.Kl.: **Fr 19. April 2024**
- Am **Fr, 26. April 2024** ist WH-Prüfung bei einem „Nicht genügend“ möglich (Anmeldung erforderlich!)
- letzter Unterrichtstag: **Fr, 26. April 2024**

# Klausurtermine

Die schriftliche RP findet für alle Klassen  
nur im Schulhaus Wagnastraße statt!

Schriftliche RP in der Zeit:

**Do, 2. Mai - Do, 16. Mai 2024**

Genauere Einteilung: siehe Terminkalender +  
Aushang!

# Kompensationsprüfungstermine

Mo, 3. Juni 2024

und

Di, 4. Juni 2024

- **Vorsitz:** Schulleitung der eigenen Schule

# Termine

- Zwischenkonferenz mit Foto:  
Mo, 27. Mai 2024
- Mündliche RP ab Mo, 10. Juni 2024
- Feierliche RP Zeugnisverteilung  
Festgottesdienst in der Klosterkirche  
Maturafeier in der AULA Klostergasse  
Voraussichtlich Do, 20. Juni 2024

# Gibt es Fragen?

Im Zweifelsfall immer den Direktor fragen!

Auf nicht rechtskonforme Auskünfte dritter Personen kann man sich nicht berufen!

Danke für die  
Aufmerksamkeit